

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens bzw. der Verwendung

### 1.1. Kennzeichnung des Produkts

Produktbezeichnung : Bilirubin Control, Pädiatrisch  
 Produktcode : 1331-31, 1332-31  
 Synonyme : Bilirubin in menschlicher Proteinmatrix

### 1.2. Relevante angegebene Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemisches und Anwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante angegebene Verwendungszwecke

Verwendung des Stoffes/Gemisches : Kontrollmaterial in Laborqualität. Nur für den professionellen Gebrauch.

#### 1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

#### Unternehmen

Quantimetrix Corp.  
 2005 Manhattan Beach Blvd.  
 Redondo Beach, CA 90278  
 USA

+1-310-536-0006

[www.quantimetrix.com](http://www.quantimetrix.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1-310-536-0006

## ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH-Erklärungen : EUH208 – Enthält Methylisothiazolinon (MIT) (2682-20-4). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht zutreffend

### 3.2. Gemisch

Name	Kennzeichnung des Produkts	%	Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dimethylsulfoxid	(CAS-Nr.) 67-68-5 (EG-Nr.) 200-664-3	1	Nicht eingestuft
2-Methyl-3-Isothiazolinon (MIT)	(CAS-Nr.) 2682-20-4 (EG-Nr.) 220-239-6	0,0152	Akute Tox. 3 (oral), H301 Akute Tox. 3 (dermal), H311 Akute Tox. 3 (Einatmen: Staub, Nebel), H331 Hautverätzung 1B, H314 Augenschäden 1, H318 Sensibilisierung der Haut 1, H317 STOT SE 3, H335 Akut gewässergefährdend 1, H400

# Bilirubin Control, Pädiatrisch

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein : Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen: Ins Freie gehen und verdächtigen Bereich lüften.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Spülen Sie den betroffenen Bereich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ab.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen : Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Verletzungen : Kann bei empfindlichen Personen allergische Reaktionen verursachen.
- Symptome/Verletzungen nach Einatmen : Stellt bei normalen Gebrauchsbedingungen keine erhebliche Gefahr durch Einatmen dar.
- Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit der Haut : Sensibilisierung durch Hautkontakt bei empfindlichen Personen möglich.
- Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit den Augen : Direkter Kontakt mit den Augen ist wahrscheinlich reizend.
- Symptome/Verletzungen nach Verschlucken : Wenn eine große Menge aufgenommen wurde: Kann zu Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen.

### 4.3. Indikation für sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Alkoholschaum, Polymerschaum, Sprühwasser, Nebel.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

### 5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff bzw. das Gemisch

- Brandgefahr : Nicht entzündlich.
- Explosionsgefahr : Produkt ist nicht explosiv.
- Reaktivität : Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandbekämpfungsanweisungen : Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

#### 6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
- Notfallmaßnahmen : Nicht benötigtes Personal evakuieren.

#### 6.1.2. Für Notfall-Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Bereich lüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

### 6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

- Zur Eindämmung : Verschüttungen mit inertem Material aufsaugen und/oder eindämmen und in einen geeigneten Behälter geben.
- Verfahren zur Reinigung : Verschüttungen umgehend bereinigen und Abfall sicher entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung.

# Bilirubin Control, Pädiatrisch

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Aufbewahrung

### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Hygienemaßnahmen : Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife und erneut, wenn Sie die Arbeitsstelle verlassen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen : An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter verschlossen aufbewahren.

Zu meidende Stoffe : Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Kontrollmaterial in Laborqualität. Nur für den professionellen Gebrauch.

## ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Methylisothiazolinon (MIT) (2682-20-4)		
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VME (mg/m <sup>3</sup> )	0,2 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Staub)
Dimethylsulfoxid (67-68-5)		
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	160 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	50 ppm
Österreich	OEL Stoffgruppe (AT)	Gefahr vor Hautpenetration
Schweiz	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	320 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VLE (ppm)	100 ppm
Schweiz	VME (mg/m <sup>3</sup> )	160 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VME (ppm)	50 ppm
Schweiz	OEL Stoffgruppe (CH)	Gefahr vor Hautpenetration
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m <sup>3</sup> )	160 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (ppm)	50 ppm
Estland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	150 mg/m <sup>3</sup>
Estland	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Estland	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	500 mg/m <sup>3</sup>
Estland	OEL STEL (ppm)	150 ppm
Estland	OEL Stoffgruppe (ET)	Gefahr vor Hautpenetration
Finnland	HTP-arvo (8 Std.) (ppm)	50 ppm
Finnland	OEL Stoffgruppe (FI)	Kutane Absorption potenziell möglich
Litauen	IPRV (mg/m <sup>3</sup> )	150 mg/m <sup>3</sup>
Litauen	IPRV (ppm)	50 ppm
Litauen	TPRV (mg/m <sup>3</sup> )	500 mg/m <sup>3</sup>
Litauen	TPRV (ppm)	150 ppm
Litauen	OEL Stoffgruppe (LT)	Gefahr vor Hautpenetration
Slowenien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	160 mg/m <sup>3</sup>
Slowenien	OEL Stoffgruppe (SL)	Kutane Absorption potenziell möglich
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m <sup>3</sup> )	150 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	50 ppm
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m <sup>3</sup> )	500 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	150 ppm
Schweden	OEL Stoffgruppe (SE)	Gefahr vor Hautpenetration

# Bilirubin Control, Pädiatrisch

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## 8.2. Expositionsbegrenzung

**Geeignete technische Schutzmaßnahmen:** Augenwaschbrunnen für Notfälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsgebiete befinden.

**Persönliche Schutzausrüstung:** Handschuhe. Schutzkleidung.



**Materialien für Schutzkleidung:** Chemikalienbeständige Stoffe und Materialien.

**Handschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

**Augenschutz:** Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich.

**Haut- und Körperschutz:** Geeignete Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz:** Ein zugelassenes Atemschutzgerät oder ein unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, sobald die Exposition die festgelegten Occupational Exposure Limits (Grenzwerte berufsbedingter Exposition) überschreitet.

**Sonstige Informationen:** Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Gelborange
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 8,2
Verdunstungsrate	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht zutreffend

### 9.2. Sonstige Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation erfolgt nicht.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

# Bilirubin Control, Pädiatrisch

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Produkt ist nicht brennbar. Jedoch kann eine Zersetzung im Brandfall Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Chlorid und Kohlenwasserstoffe erzeugen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Informationen zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

#### Methylisothiazolinon (MIT) (2682-20-4)

ASS CLP (oral)	100,00 mg/kg Körpergewicht
ASS CLP (dermal)	300,00 mg/kg Körpergewicht
ASS CLP (Staub, Nebel)	0,50 mg/l/4 Std.

#### Dimethylsulfoxid (67-68-5)

LD50 oral, Ratte	> 20.000 mg/kg
LD50 dermal, Ratte	≈ 40.000 mg/kg

Hautverätzung/-reizung	: Nicht eingestuft
Ernsthafte Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellenmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	: Nicht eingestuft
Aspirationsrisiko	: Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Dimethylsulfoxid (67-68-5)

LC50 Fisch 1	34 g/l (Expositionsdauer: 96 Std. – Spezies: Pimephales promelas)
LC50 Fisch 2	33 - 37 g/l (Expositionsdauer: 96 Std. – Spezies: Oncorhynchus mykiss [statisch])

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Bilirubin Control, Pädiatrisch

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht ermittelt.
-----------------------------	------------------

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Dimethylsulfoxid (67-68-5)

Log Pow	-2,03
---------	-------

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 12.6. Weitere unerwünschte Wirkungen

Sonstige Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallentsorgungsempfehlungen : Entsorgung von Abfallmaterial entsprechend allen örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Für Transport nicht reguliert.				
<b>14.2. Korrekte Versandbezeichnung gemäß UN</b>				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

# Bilirubin Control, Pädiatrisch

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.3. Transportrisikoklasse(n)</b>				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<b>14.5. Umweltrisiken</b>				
Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein Meeresschadstoff: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## 14.7. Massengutbeförderung entsprechend Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Spezifische für diesen Stoff oder dieses Gemisch geltende Verordnungen/Gesetze bezüglich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Substanzen mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Substanzen des REACH-Anhangs XIV

#### 2-Methyl-3-Isothiazolinon (MIT) (2682-20-4)

Im EWG-Verzeichnis EINECS (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) aufgelistet

#### Dimethylsulfoxid (67-68-5)

Im EWG-Verzeichnis EINECS (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) aufgelistet

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Überarbeitet am : 16.12.2015

Datenquellen : Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Akute Tox. 3 (dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Akute Tox. 3 (Einatmen: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (Einatmen: Staub, Nebel) Kategorie 3
Akute Tox. 3 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Akut gewässergefährdend 1	Gewässergefährdend – akute Gefahr, Kategorie 1
Augenschäden 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Hautverätzung 1B	Hautverätzung/-reizung, Kategorie 1B
Sensibilisierung der Haut 1	Sensibilisierung – Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität – Einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
H301	Bei Verschlucken giftig
H311	Toxisch bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H331	Bei Einatmung toxisch
H335	Kann die Atemwege reizen

# Bilirubin Control, Pädiatrisch

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
------	----------------------------------

EU GHS SDB

*Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen lediglich dazu dienen, das Produkt in Bezug auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltafordernngen zu charakterisieren. Sie können somit nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produkts ausgelegt werden.*